Amtliche Bekanntmachung der Stadt Liebenau

Verkauf von Industrieholz zu Heizzwecken der Stadt Liebenau

Für den anstehenden Holzverkauf wurden in der Magistratssitzung vom 17.07.2023 folgende Modalitäten für den Verkauf von Industrieholz zu Heizzwecken beschlossen:

- Bestellungen werden vom 01. September eines jeden Jahres bis zum Erreichen der Kontingentmenge angenommen. Die Annahmefrist für Bestellungen endet jedoch spätestens am 01.11.25
- Bestellungen werden vorranging von Bürger:innen der Stadt Liebenau bis zu einer Bestellmenge von 15 FM angenommen
- Bestellungen aus anderen Städten werden vorerst auf eine Warteliste unter Vorbehalt angenommen und nur bestätigt, wenn noch Bestellkontingent frei ist. Gewerbetreibende müssen ihre Bestellungen an die Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordhessen richten
- Der Preis pro Festmeter orientiert sich am Brennholzpreis von Hessen Forst zum Stichtag 01. September eines jeden Jahres
- Für Los- bzw. Beiwohnerholz gelten die gleichen Preise pro RM

Informationen zur Beschaffenheit des Holzes

Das Industrieholz ist auf Länge von 3 bis 7 m geschnitten und wird gerückt am Wegrand verkauft. Die Stämme können Durchmesser von 12 cm bis 50 cm haben.

Bei Brennholz handelt es sich um ein Nebenprodukt, was bei der Starkholzernte anfällt und zu größten Teilen aus der Kronenästen besteht. Aufgrund dessen und der zunehmenden Trockenheit der letzten Jahre, kann es zu Fäulnisschäden an einzelnen Stämmen kommen. Zudem kann sich die Bereitstellung durch mögliche ungünstige Witterungsbedingungen verzögern.

Neben Buche steht auch sonstiges Laubhartholz (Ahorn, Esche, Eiche, Kirsche) zum Verkauf. Um Forstschäden zu vermeiden, wird das Brennholz nur noch gerückt an befestigten Wegen verkauft. Das Holz ist bald möglichst, nach Bezahlung, abzufahren.
Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass das Eigentum am Holz mit erfolgter Zahlung beim Käufer liegt und kein Ersatz (z.B. bei Diebstahl) geleistet wird.

Die Zahlungstermine sind bindend und unbedingt einzuhalten, bei nicht fristgerechter Zahlung wird das betreffende Brennholz weiterverkauft.

Die Mindestabnahmemenge für Industrieholz beträgt 5 FM, höchst Menge 15 FM.
Der Holzpreis beträgt 85 Euro/FM.

Achtung: Brennholzbestellungen erfolgt ab jetzt online

Der Bedarf für diesjähriges Brennholz kann ab 02.09.2026 über unserer Homepage www.stadt-liebenau.de bis zum 31.10.2026 bestellt werden.

Sollte das Kontingent früher ausgeschöpft sein, wird keine Zuteilung mehr stattfinden.

In der kommenden Saison stehen nur noch folgende Bestellmengen zur Verfügung: 5 FM, 7 FM, 10 FM, 15 FM. Wir bitten dies zu berücksichtigen!

Die Zuteilung von Schlagabraum ruht während der Zeit des Holzeinschlages. Hierzu erfolgt voraussichtlich Ende März eine neue Bekanntmachung.

Hinweis: Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Liebenau unter www.stadt-liebenau.de veröffentlicht worden.

Wird bekanntgemacht:
Liebenau, den 02.09.2026
Der Magistrat der Stadt Liebenau
Munser, Bürgermeister